

Pflichtpraktikum	1. Berufsfeldorientierung (=Betriebspraktikum) Modul WZ 1837		
	8 Wochen	4 Wochen Produzierender Bereich	4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich
		4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich	4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich
	12 ECTS (11 ECTS & 1 ECTS für 4 Exkursionstage) Gutschrift erfolgt erst nach eingetragenen Exkursionstagen, Campus Office		
	2. Praktikum Agrarwirtschaft / Praktikum Gartenbau (=Praktikumskurse)		
	4 Wochen	Praktikum Agrarwirtschaft Modul WZ 1830	Praktikum Gartenbau Modul WZ 1831
		1 Woche Agrartechnik I	1 Woche Pflanzenvermehrung im Gartenbau
		1 Woche Agrartechnik II	1 Woche Technik im Gartenbau
		2 Wochen Tierhaltung	1 Woche Gewächshaustechnik
			1 Woche Pflanzenschutz / biolog. Pflanzenschutz / Messtechnik
4 ECTS			

Erläuterungen:
Praktika kürzer als 4 Wochen werden nicht anerkannt.
8 Wochen im Vor- oder Nachgelagerten Bereich sind auch zusammenhängend möglich.
Praktikumsbetriebe im Produzierenden Bereich müssen nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildungsbetriebe im Beruf „Landwirt“ bzw. „Gärtner“ sein. Von Betrieben außerhalb Bayerns benötigen wir eine Kopie des Anerkennungsschreibens der jeweiligen Landesbehörde. Im eigenen oder elterlichen Betrieb ist kein Praktikum möglich.
Der Begriff Vor- bzw. Nachgelagerter Bereich bezieht sich auf alle landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Bereiche außerhalb der eigentlichen Urproduktion, z.B. Agrarhandel, Agrartechnik, Beratung, Ämter, Verbände, Lebensmittelverarbeitung, Gartencenter, spezialisierter Gartenbau.